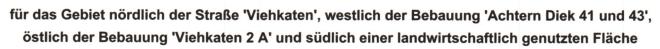
22. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER

GEMEINDE HOISDORF KREIS STORMARN



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauNVO)



WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2023 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 13.10.2023 und im Markt am 14.10.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2024 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im o. g. Zeitraum in der Amtsverwaltung Siek öffentlich aus. Die Unterlagen konnten nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.06.2024 im Stormarner Tageblatt und am 22.06.2024 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter www.amtsiek.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 1.7. Jan. 2025 Änderung Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: 1V.5210-158812025.... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am . 2.6. Jan. 2025 wirksam

Hoisdorf, den